

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst: öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 23.05.2012:

Beschluss Nr: GV Prä/20120523/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt,
das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2012
mit Beschluss Nr. GV Prä/20120418/Ö16 vom 18.04.2012
aufzuheben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 4 Dagegen: 3 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prä/20120523/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt gemäß § 63 (5) der
Kommunalverfassung für das Land Brandenburg die 2. überarbeitete Fassung
des Haushaltssicherungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2012.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 4 Dagegen: 3 Enthaltung: 1

Eilentscheidung

Am 07.05.2012 haben der Amtsdirektor und der ehrenamtliche Bürgermeister beiliegende
Eilentscheidung getroffen.

Begründung:

In Vorbereitung und Durchführung des Gehwegbaues in der Ortslage von Harnekop fanden
zurückliegend diverse Beratungen und Abstimmungen statt. Im Zuge des Baufortschrittes
musste die Entscheidung zum Bau bzw. zur Reparatur des Gehweges getroffen werden.

Gleichzeitig sollte vor der Einwohnerversammlung am 08.05.2012 Klarheit über den weiteren
Verfahrensweg vorliegen, so dass hier eindeutige Informationen gegeben werden können.

Der Fördermittelantrag für die Gesamtmaßnahme liegt nach wie vor beim Landesbetrieb für
Straßenwesen in Eberswalde. Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde gestellt, so
dass die Durchführung dieses ersten Bauabschnittes nicht förderunschädlich ist.

Die Eilentscheidung wurde am 23.05.2012 durch die Gemeindevertretung Prötzel bestätigt.

Beschluss Nr: GV Prä/20120523/Ö16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Straßensondernutzungssatzung einschließlich
einer Sondernutzungsgebührenordnung in der vorliegenden Fassung. Die
Straßensondernutzungssatzung sowie die Sondernutzungsgebührenordnung sind untrennbarer
Teil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20120523/Ö17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Aufstellung von zwei Ferienwohnwagen zur Vermietung – auf dem Grundstück in der Gemarkung Harnekop, Flur 1, Flurstück 92 (Hauptstraße 51A), zu erteilen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Prä/20120523/Ö18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf den gerichtlichen Vergleichsvorschlag bezüglich der anhängigen Klagen für die Jahre 2009 und 2010 die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ betreffend nicht einzugehen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20120523/N26

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt der E.ON edis AG die Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu erteilen.

Die E.ON edis AG ist berechtigt in der Gemarkung Harnekop, Flur 2, Flurstück 316, GBl. 793 eine Transformatoren-/Schaltstation einschließlich Zu- und Ableitungen mit Zubehör zu errichten, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu unterhalten und auszuwechseln.

Vorab soll eine Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung abgeschlossen werden.

Die Kosten der Eintragung übernimmt die E.ON edis AG.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20120523/N27

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, die Haus-, Grundstücks- und Baubetreuungsgesellschaft mbH Wriezen (HAGEBA) beauftragen zu lassen, die Mietverhältnisse im Gebäude Hauptstraße 53-59 im OT Harnekop (Langes Haus) unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen zu beenden. Den Mietern ist alternativer Wohnraum im Gemeinde- bzw. im Amtsgebiet anzubieten. Die Kosten des Verfahrens sind aus Rücklagen der Gebäudebewirtschaftung zu tragen. Weiterhin wird die HAGEBA beauftragt, das Gebäude in Abstimmung mit der Gemeinde zu vermarkten.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 1